

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1988/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Europaweite Ausschreibung von Bäumen für die Nördliche Geraaue, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann und auf welcher Rechtsgrundlage muss die Landeshauptstadt die Anschaffung neuer Bäume europaweit ausschreiben?

Bei allen Vergaben sind die einschlägigen und zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu beachten. Neben Richtlinien der Europäischen Kommission sind insbesondere die Vergabeverordnung, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie das Thüringer Vergabegesetz anzuwenden.

Die Wahl des Ausschreibungsverfahrens richtet sich nach der Höhe der Investition. Seit 01.01.2018 liegt dieser sog. Schwellenwert für EU-weite Vergaben bei 5.548.000 EUR netto Baukosten, für separate Lieferungen wäre er bei 221.000 EUR netto. Diese Schwellenwerte werden durch die EU-Kommission alle zwei Jahre neu festgelegt.

Für die Nördliche Geraaue sind deutlich höhere Kosten und Ausgaben veranschlagt. Die Geraaue wird seit Beginn der BUGA-Bewerbung und im Wettbewerbsverfahren als einer von drei BUGA-Standorten und als Gesamtmaßnahme betrachtet. Auch die Gliederung in einzelne Bauabschnitte rechtfertigt kein abweichendes Vergabeverfahren. Die Lieferung von Baumschulware ist Bestandteil eines jeweiligen Bauabschnittes und somit als Teil umfangreicher Materiallieferung zu sehen, wie beispielsweise Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte, Lichtmasten, Pflastersteine etc., die im Rahmen der Bautätigkeiten eingebaut und/oder verarbeitet werden.

Des Weiteren spielt das Thema Gewährleistung eine entscheidende Rolle. Für Ware, die durch den Baubetrieb/Auftragnehmer bestellt und geliefert wird,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

hat dieser die volle Verantwortung zu tragen und Gewährleistung zu bringen.

2. Welche Erfahrungen wurden mit den europaweit eingekauften Bäumen gemacht, was die Anwacherfolge angeht?

Bisher gingen keine Angebote von Bieterern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus dem EU-weiten Raum ein. Somit liegen keine Erfahrungen mit europaweit gelieferten Bäumen vor. Die ausgeschriebenen Bäume werden aus bundesdeutschen Baumschulen geliefert. In den Ausschreibungstexten ist gefordert, dass die zu liefernden Pflanzen in der Winterhärtezone 7a/b anzuziehen sind. Sie müssen den Qualitätsanforderungen der DIN 18916 und den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen entsprechen. Des Weiteren sind, soweit verfügbar, autochthone Gehölze aus dem Vorkommensgebiet "Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland" zu liefern.

3. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, wie man zu einer Regelung finden könnte, die ansässige Baumschulen bevorzugt?

Eine Bevorzugung von ansässigen Baumschulen bei europaweiter Vergabepflicht widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Diskriminierungsverbot oder Gleichbehandlungsgebot gem. § 97 Abs. 2 GWB.

Lediglich bei unterschwelligen Vergaben mit einem Nettowert unter 50.000 EUR kann bei einer beschränkten Vergabe eine Angebotsabforderung von ansässigen Baumschulen in Betracht gezogen werden, wenn diese den fachlichen Anforderungen entsprechen. Dies wird bereits seitens der Stadtverwaltung beim Ankauf von Baumschulware für Ausgleichsmaßnahmen und Aufforstungen praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein